

Kapitel 4: Baden-Württemberg bietet Perspektive: Überall gut leben



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: LAG Planen, Bauen, Wohnen

Beschlussdatum: 11.11.2025

Änderungsantrag zu PRO-4

Von Zeile 447 bis 449:

die zum ersten Mal kaufen und die Immobilie selbst nutzen wollen. Deshalb senken wir gezielt die Grunderwerbsteuer beim Ersterwerb einer Immobilie, sobald der Bundesgesetzgeber dies ermöglicht. **[Leerzeichen]** Dabei achten wir auf eine sozial gerechte Ausgestaltung, damit gerade die profitieren, die

Begründung

Momentan ist nur eine Grundsätzliche Senkung der Grunderwerbsteuer möglich, wir wollen dies aber nur für den Ersterwerb, dazu muss der Bund dies den Ländern ermöglichen. Angekündigt war es sowohl im Koavertrag der Ampel als auch im jetzigen Koavertrag.